

Amt / Abteilung Bauamt Ausgegebene DS-Nr.

Bearbeiter Stähle, Margit

Vorlage an den **Gemeinderat** **öffentlich** **07.03.2022**

.....

**TOP Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans
"Krautgärten"**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ordnet gemäß § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Krautgärten Perouse“ auf der Gemarkung Perouse die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils (§§ 45 - 79) des Baugesetzbuchs an.

Beilagen:

Gebietskarte

Sachverhalt:

Für ein Teilgebiet des Bebauungsplans „Krautgärten“ auf der Gemarkung Perouse

nördlich der Heimsheimer Straße im Bereich der Bebauung von der Heimsheimer Straße 7/1 bis zum Tannenweg 3,
östlich der Förstlestraße im Bereich der Bebauung Förstlestraße 17 bis 23,
südlich der Bebauung Förstlestraße 15 und Waldenserstraße 11 bis 17 sowie 4 bis 8
und westlich der Bebauung Heimsheimer Straße 12

soll die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Vierten Teils (§§ 45 - 79) des Baugesetzbuchs angeordnete werden.

Die voraussichtliche Abgrenzung des Umlegungsgebiets ist in der Gebietskarte (**Anlage**) dargestellt.

Der Gemeinderat beauftragt den Umlegungsausschuss, die Umlegung durchzuführen. Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets (§ 52 BauGB) entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Wohngebiet Krautgärten Perouse“.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Haushaltsmittel:	ausreichend
Produktsachkonto:	Produkt	Sachkonto	Maßnahme

(mehrere Produkte und Konten untereinander angeben)	xx.xx.xxxx	xxxx xxxx	xxx
Haushaltsansatz:	bewilligte Mittel	Betrag:	xxx.xxx Euro